

wie hoch ist eine steuerl. rückerstattung für ein arbeitszimmer?

Beitrag von „alias“ vom 7. November 2010 21:23

Das hängt davon ab, welche Kosten du für das Arbeitszimmer geltend machen kannst.

Modellrechnung (Kosten über den Daumen geschätzt):

Wohnungskaltmiete pro Monat 500 € = 6000 € im Jahr.

Strom- und Wasserkosten 700 € pro Jahr

Heizung 1200 € jährlich

Reinigungskosten für die Gesamtwohnung 400 € jährlich

Müllabfuhr pro Jahr 150 €

Schornsteinfeger 50 €

Grundsteuer 300 €

Haushaftpflichtversicherung 80 €

Gebäudebrandversicherung 120 €

Nebenkostenabrechnungsservice 200 €

Gesamtkosten der Wohnung pro Jahr: 9200 €

Die Wohnung hat 80 m², das Arbeitszimmer 16 m², also 20% der Gesamtfläche.

Damit kannst du 20 % von 9200 € = 1840 € geltend machen, weil jedoch der Höchstbetrag für das Arbeitszimmer 1250 € beträgt, bleibst du auf den restlichen Kosten sitzen.

Nun kommt dein Steuersatz ins Spiel. Je nach Gehaltsklasse unterliegst du der Steuerprogression, zahlst also ca. 20% - 40% Steuern auf dein Gehalt.

Von den 1250 € erhältst du also - je nach Progressionsstufe zwischen 30-50% erstattet. (Das liegt wiederum daran, dass diese 1250 € in der Progression die "oberen" 1250 € deines Einkommens sind und die Progressionskurve im oberen Bereich steiler verläuft als im Mittelwert.)

Erstattung im Beispiel zwischen 375 € und 625 €.